

Dobermann-Sportverein Marburg e. V.

PLATZORDNUNG

Grundsätzlich stehen das Übungsgelände und seine Einrichtungen jedem Mitglied des Vereins zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Ablauf des Übungsgeschehens zu gewährleisten, sollten nachfolgende Regularien eingehalten und beachtet werden!

Allgemeine Übungsstunden werden derzeit an Sonntagen abgehalten.

Sollten zusätzliche Übungsstunden erforderlich werden, wie z.B. Vorbereitungen auf die Begleithundeprüfung, Teilnahme an Ausstellungen usw., so sind die Termine und Zeiten mit dem Vorstand/Platzwart abzustimmen. (Schlüsselgewalt)

Der allgemeine **Übungsbetrieb hat Vorrang vor dem Spielbetrieb**. Das Spielen von Welpen und Junghunden im Rudel ist an den Ausbildungsbetrieb anzuhängen. Die jeweiligen Halter der Hunde müssen bei ihren Hunden auf dem Platz anwesend sein. (Direkte Einwirkung auf den Hund)

Im Sozialbereich des Hundeplatzes (Freisitz und Vereinsheim) sind die Hunde von ihren Halter angeleint zu führen. Ein negativer Einfluss von dort auf den Übungsbetrieb sollte vermieden werden. (Bellen, hin und her springen usw.) Gäste sind in Anwesenheit von Vereinsmitgliedern willkommen.

Vor dem Übungsbetrieb und dem Spielbetrieb ist den Hunden ausreichend Gelegenheit zu geben, sich **außerhalb des Platzes** zu lösen. Platzverunreinigungen sind von dem Hundehalter unverzüglich und umweltverantwortlich zu beseitigen – gleichzeitig wird eine Spende von **1,- €** in die Vereinskasse fällig.

Kranke und nicht geimpfte Hunde dürfen nicht mit auf den Platz.
(Ansteckungsgefahr)

Das gleiche gilt für aggressive (- besonders bissige) Hunde! Auch eine gültige Hundehaftpflichtversicherung ist Voraussetzung für das Führen des Hundes auf dem Vereinsgelände. Auf Verlangen ist ein Nachweis vorzulegen.

Auf vorgeschriebene ausreichende Impfungen der Hunde wird hingewiesen.

Kosten für die Übungseinheiten mit dem Schutzdiensthelfer werden nach **Teilnehmerzahl** festgelegt. Der Betrag ist dem Platzwart unaufgefordert zu entrichten.